

Sponsorenvertrag zum Regionalmarkt

Zwischen

der IFA- Rotorion- Holding GmbH
Industriestr. 6
39340 Haldensleben

vertreten durch den Geschäftsführer Felix von Nathusius,
-nachfolgend „Vertragspartner“ genannt -

und der

Stadt Haldensleben
Markt 20-22
39340 Haldensleben

vertreten durch die Bürgermeisterin -
nachfolgend „Veranstalter“ genannt -

wird folgender Sponsorenvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Jeden 1. Sonnabend im Monat von April bis November findet der Regionalmarkt in Haldensleben statt. Dieser Jahrmarkt bietet neben regionalen Erzeugnissen auch Unterhaltung für die Besucher an.

§ 2 Leistungen des Vertragspartners

Zur Unterstützung des Regionalmarktes stellt der Vertragspartner dem Veranstalter eine gemietete Hüpfburg zu einem Mietpreis von insgesamt 175,44 € (inkl. MwSt.) pro Veranstaltung kostenlos zur Verfügung.

§ 3 Leistungen des Veranstalters

Der Veranstalter verpflichtet sich, für die vom Vertragspartner bereitgestellte Hüpfburg und Werbung eine entsprechende Aufstellfläche vorzuhalten sowie den Vertragspartner als Sponsor des Regionalmarktes regelmäßig werbewirksam in den Medien (z. B. Veranstaltungskalender und Volksstimme) namentlich zu erwähnen.

§ 4 Vertragsdauer

Der Vertrag gilt für die Durchführung der kommenden Regionalmärkte.
Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Regionalmarktsaison 2015.

§ 5 Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung der vorstehend vereinbarten Schriftformklausel.
2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die übrige Wirksamkeit des Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Haldensleben, den

Haldensleben, den

Blenke
Bürgermeisterin

Geschäftsführer